

BEBAUUNGSPLAN NR. 10
(DER EHEM. GEMEINDE LANDKIRCHEN), 1. ÄNDERUNG
DER STADT FEHMARN

FÜR DREI GEBIETE IM ORTSTEIL FEHMARNSUND

FÜR DEN TEILBEREICH 1B:

FÜR DEN BEREICH DER WERFT, NÖRDLICH DER MARINA UND WESTLICH DER
WOHNBEBAUUNG IN FEHMARNSUND

FÜR DEN TEILBEREICH 2:

FÜR DEN ZENTRALEN BEREICH ZWISCHEN DEN ERSCHLIEßUNGSSTRAßEN UND
NÖRDLICH DER WOHNBEBAUUNG ENTLANG DES OSTSEESTRANDES

FÜR DEN TEILBEREICH 3:

IM ÖSTLICHEN BEREICH VON FEHMARNSUND, FÜR DAS FLURSTÜCK 24

ZUSAMMENFASSENDE ERKLÄRUNG

gemäß § 10a BauGB

1. Darstellung der Umweltbelange und ihrer Berücksichtigung im Bebauungsplan:

Die Planung ermöglicht im Teilbereich 1 den Bau einer Mehrzweckhalle. Daraus ergeben sich keine Eingriffe in die Schutzgüter. Die Errichtung der Mehrzweckhalle findet auf bereits versiegelten Flächen statt. Für den Teilbereich 2 besteht eine Baugenehmigung für eine Feriensiedlung, für die bereits eine Ausgleichszahlung geleistet wurde. Im Teilbereich 3 erfolgt die Absicherung einer bestehenden Bebauung. Auswirkungen auf das angrenzende FFH-Gebiet ergeben sich aufgrund der Planung nicht.

2. Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung und ihre Berücksichtigung im Bebauungsplan:

Die Protokolle zur Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen können in der Verfahrensakte eingesehen werden.

3. Darstellung der Ergebnisse der Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten:

Unter Berücksichtigung des Planungsziels die Werftnutzungen im räumlich-funktionalen Umfeld des Betriebsstandortes zu erweitern scheiden wesentlich andere Planungsmöglichkeiten aus.